

Ein Erbe kommt selten allein

Vermögensweitergabe. Damit Erben nicht zur Belastung wird, braucht es professionelle Beratung. Denn das Erbrecht ist bereits heute sehr kompliziert – auch ohne Erbschaftssteuern.

VON ANDRÉ EXNER

Ein Blick auf die Bevölkerungspyramide genügt: Erben wird in den kommenden Jahren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein. Denn die „Große Generation“ sowie die Babyboomer haben die Jahrzehnte, die frei von Krisen und Kriegen waren, dazu genutzt, um teils beachtliche Vermögenswerte anzuhäufen. Um nur eine Zahl zu nennen: In Deutschland wird jedes Jahr mehr Vermögen vererbt, als in Österreich Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet wird.

Nicht nur in der Politik gibt es Überlegungen, wie man an einen größeren Teil dieses Kuchens kommen könnte (siehe Artikel rechts unten). Das Thema beschäftigt selbst NGOs: So stellte Unicef, die Organisation der Vereinten Nationen, zuletzt einen kostenlosen Online-Erbrechner vor. Mit diesem kann anonym berechnet werden, wer aktuell erben würde und wer Anspruch auf einen Pflichtteil hat. In wenigen Schritten kann man sich somit einfach einen ersten Blick über den eigenen Nachlass verschaffen – das hilft, den Weg zum Anwalt mit Informationen vorbereitet anzutreten. „Das Thema Erbrecht betrifft uns alle früher oder später“, meint Peter Danek, Unicef Österreich: „Nicht nur in Patchworkfamilien ist die gefühlte Verwandtschaft oft eine andere als die juristische. Um die eigenen Wünsche beim Erbe verwirklichen zu können, muss ein Testament verfasst werden.“

Viele Details zu beachten

Tatsächlich ist ein Testament die einzige Möglichkeit, das Erbe wie gewünscht zu regeln: Ohne gültiges Testament gilt in Österreich automatisch die gesetzliche Erbfolge. Sie ist aber eben nicht verpflichtend, sondern ausschließlich für den Ablebensfall ohne Testament gedacht. Auch mit einem Testament kann allerdings nicht gänzlich frei über das Erbe verfügt werden. Gewisse Angehörige wie Kinder oder Ehepartner haben das Recht auf einen Pflichtteil. Persönliche Lebenswege bestehen heutzutage häufig aus mehreren Partnerschaften mit oder ohne Kind oder Kindern und sind häufig auch

mit einer komplexen Familienstruktur verbunden. Eine Berechnung des Erbes war in diesen Fällen bisher oft aufwendig und kompliziert. Bereits vorhandene Online-Erbrechner in Europa sind weder detailliert noch für Laien verständlich oder nehmen konkreten Bezug auf das österreichische Erbrecht.

Reform mit Folgen

Dazu kommt, dass dieses sich unlängst stark geändert hatte, denn 2017 fand eine Erbrechtsreform statt. Dabei gab es auch Verbesserungen: Zuvor gab es immer wieder Versuche, das Pflichtteilsrecht komplett zu umgehen oder durch Errichtung einer Privatstiftung die Pflichterben leer ausgehen zu lassen. Dass Stiftungen sehr viele Immobilien besitzen, gründet zum Teil auch in der Regelung vor 2017: Jenes Vermögen, das in Bargeld, Sparbüchern, Kunstwerken, Aktien und anderen Vermögensbeteiligungen besteht, ist in Österreich wertmäßig ungleich geringer als das Immobilienvermögen. Das gilt daher auch für die Zusammensetzung des von Privatstiftungen gehaltenen Vermögens, das sich nach Meinung von Experten zu 60 Prozent aus Immobilienvermögen, zu 30 Prozent aus Unternehmensbeteiligungen und bloß zu einem Zehntel aus sonstigem Wertpapiervermögen zusammensetzt.

Mit der Erbrechtsreform 2017 hat sich auch die Durchsetzbarkeit einer Schenkung auf den Todesfall verringert: Die Schenkung auf den Todesfall ist nicht nur in jenen Ausnahmefällen nicht durchsetzbar, wenn etwa die Verlassenschaft überschuldet ist und ein Insolvenzverfahren über die Verlassenschaft eröffnet wird, sondern seit der Reform auch dann, wenn zum Todeszeitpunkt nicht noch „freies Vermögen“ im Umfang von wenigstens einem Drittel des Wertes der auf den Todesfall geschenkten Sache vorhanden ist – sohin der Erblasser über zumindest ein Viertel des reinen Nachlasses frei verfügen konnte. Denn dieses „freie Viertel“ muss nach neuer Rechtslage dem Erblasser jedenfalls zur freien Verfügung stehen. Wenn das nicht der Fall ist, schränkt es die Wirksamkeit der Schenkung auf den Todesfall ein.



Erbschaftsverfahren können zu Streit in der Familie führen. Diesen gilt es, im Vorfeld zu vermeiden, was aber nur mit richtiger Planung und auf die individuelle Situation bezogener Beratung gelingt. [Getty Images]

Alles in allem zahlt sich professionelle Rechtsberatung in Erbfragen aus – und besonders wichtig ist es, sich zu Lebzeiten mit seinem Nachlass zu beschäftigen. Wird zu Lebzeiten eine Einigung mit allen Erben und Pflichtteilsberechtigten getroffen, so kann es sich auch empfehlen, die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände endgültig außer Streit zu stellen.

Problematische Anteile

Diese Bewertung kann insbesondere dann bei der Schenkung oder Vererbung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen von Relevanz werden, wenn das Unternehmen später einen enormen Wertzuwachs oder Wertminderung erfährt: Jahre später den Wert des geschenkten Unternehmens richtig zu bewerten, ist schwierig. Auch die Frage, ob die Wertveränderung auf die Entscheidungen des Nachfolgers selbst zurückzuführen sind oder nicht, wird dann zum Streitfall. Wird hingegen die Bewertung einvernehmlich gelöst und geben alle Beteiligten einen zumindest teilweisen Erb- und Pflichtteilsverzicht ab, lässt sich ein möglicher künftiger Streitfall von vornherein vermeiden – im Sinne aller Beteiligten.

Streitfall Erbschaftssteuer

Debatte. Vorstoß der Politik erntet heftige Kritik.

VON ANDRÉ EXNER

Die Coronakrise kommt wie befürchtet im Budget an: Die Steuereinnahmen sind von Jänner bis April um 2,3 Milliarden Euro gesunken. Die Ausgaben sind im Gegenzug gestiegen – allerdings noch nicht so stark wie für das Gesamtjahr erwartet. Hier rechnet das Finanzministerium mit Mehrausgaben von 28 Milliarden Euro durch die Krise. Wie der vom Finanzministerium veröffentlichte Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2020 zeigt, sanken die vom Bund eingehobenen Steuern um 1,6 Milliarden Euro. Weil die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (deren Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) aber vorerst noch gestiegen sind, ist der Bund in den ersten vier Monaten eben auf dem Minus bei den Steuereinnahmen von 2,3 Milliarden Euro sitzen geblieben.

In der öffentlichen Diskussion verlagert sich der Schwerpunkt

von der Pandemie selbst daher immer mehr auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die Kosten für den Wiederaufbau danach. Neben der Vermögenssteuer ist die Erbschaftssteuer eine Option, wie immer mehr Politiker – nicht nur aus der Opposition – sagen.

Mittelstand im Visier

Keine gute Idee, meinen die Verbände jener, die auf beträchtlichem Vermögen sitzen. So stößt die Forderung nach der Einführung einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer beim Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbund (ÖHGB) auf besonders heftige Kritik: „Dieser Ruf ist ein neuerlicher Schlag ins Gesicht des heimischen Mittelstands“, ärgert sich Martin Prunbauer, Präsident der größten österreichischen Eigentümer- und Vermieterorganisation. Zudem steckt nicht alles an Kapital in Grund und Boden: Viele Vermögen sind in Unternehmen investiert – und jedes zweite Unternehmen in Österreich ist ein Familienunternehmen.

Wir können das Virus nicht in Luft auflösen.
Ihre Business-Sorgen vielleicht schon.

COVID-19. Eine Krise, die uns alle betrifft. Im Privaten wie im Geschäftlichen.
Was das Geschäftliche betrifft: Wir sind es gewohnt, mit schwierigen Situationen umzugehen.
Und wir sind jederzeit für Sie da, wenn wir Ihnen helfen können.

CMS. Voraus sein ist alles.

C/M/S/

Law . Tax

cms.law